

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1931**

20 (31.10.1931)

# ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet  
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:  
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:  
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.  
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden  
Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 31. Oktober 1931

Nummer 20

# QUADRONAL

prophylaktisch

analgetisch

antipyretisch



GRIPPE

PLEURITIS

PHARYNGITIS

SCHNUPFEN

Vom Hauptverband Deutsch.Krankenkassen zugelassen

7,31

Asta Aktiengesellschaft, Chem. Fabrik, Brackwede 9

Schmerzstillende Einreibungen

## Doloresum

-Salbe (mild) . . . . .	RM. 0.80	-Tophiment (m. Phenylchinolincarbonsäure) RM. 1.80
-Oel (kräftig) . . . . .	„ 1.10	-Spiritus (verstärkt d. Acid. salicylic.) . . . . „ 2.20
-Liniment (m. Menthol) . . . . .	„ 1.45	„C“-Doloresum (hautreizend) . . . . . „ 1.40

Die Grundlage sämtl. Doloresum-Einreibungen bilden:  
Methyl-Salicylsäure, Chloroform, Senf- u. Terpenlinöl.

Doloresum-Tee (zur Unterstützung der percut. Therapie) RM. 1.25

125,31

Kyffhäuser-Laboratorium Bad Frankenhausen a. K.

Hersteller der bewährten Brothyrat-Präparate.



Zur Schmerzverhütung

# VERAMON

Zur Schmerzbekämpfung

Originalpackungen:

Röhre mit 10 oder 20 Tabletten zu je 0,4 g

Klinikpackung mit 250 Tabletten

Zur Krankenkassenverordnung zugelassen

SCHERING-KAHLBAUM A.G. BERLIN

10. 2

## DOLORSAN

**Grosse Tiefenwirkung!**

### Analgetikum

von eigenartig schneller, durchschlagender und nachhaltiger Jod- und Camphorwirkung bei

**Pleuritis, Angina, Grippe, Myalgien, Gicht, Rheuma, Lumbago, Entzündungen, Furunkulose**

Kassenpackung RM 1.05, gr. Flasche RM 1.75  
Klinikpackung RM 6.10

## AEGROSAN

enthält das Eisen in der wirksamen Ferroform

Bewirkt — vor den Mahlzeiten genommen — Steigerung des Appetits bis zum Hungergefühl. Schnelle und zuverlässige

### Eisen- und Kalkwirkung

Keinerlei Verdauungsstörungen, selbst bei Säuglingen und Greisen

Preis RM 1.30 in den Apotheken  
Klinikpackung RM 3.90 für Krankenhäuser

31.31

## ANGINASIN

**Gegen Angina!**

Klinisch in zahlreichen Fällen erprobt! Bewirkt durch meist nur 1—2 maliges Pinseln Lösung des Belages, Abfallen des Fiebers, völlige Heilung der Krankheit

Verhütet jegliche Nebenerscheinungen!

Preis RM 1.05 in den Apotheken

## LARYNGSAN

Zur Behandlung von Erkältungskrankheiten:

### Grippe, Schnupfen Husten, Katarrh usw.

vorzüglich geeignet!

Kupiert beginnende Erkältungserscheinungen

Praktische Packung mit Tropfpipette

Kassenpackung RM 0.90 für Private RM 1.—

JOHANN G. W. OPFERMANN · KÖLN P. A. 13

Drahtwort: „Dolorsan“

# ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet  
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:  
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich

Druck und Verlag:  
**Malsch & Vogel, Karlsruhe**

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.  
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 31. Oktober 1931

Nummer 20

**Inhalt:** Ministerium des Innern: Verkehr mit Arzneimitteln ausserhalb der Apotheken, Einziehung von Sera; Ausschuss für ärztliche Fortbildung für Karlsruhe und Mittelbaden; Verband der Krankenhausärzte Badens; Was muss der praktische Arzt vom Hebammenlehrbuch wissen?; Sparmassnahmen in der Gesundheits-Fürsorge; Ausschuss der Vereinigung badischer Schul- und Fürsorgeärzte; Die Bedeutung des Innenbetriebes in den Kur- und Badeorten für den Kurerfolg; Bücherbesprechungen; Vereine: Freiburg, Ortenau; Personalveränderungen.

## Ministerium des Innern.

### Verkehr mit Arzneimitteln ausserhalb der Apotheken.

Der Vertrieb von Arznei- und Geheimmitteln im Umherziehen hat in letzter Zeit ausserordentlich überhand genommen. Viele Arbeitslose haben sich, um irgend etwas zu treiben und zu verdienen, auf diesen Erwerbszweig geworfen, zumal der Verdienst bei diesem Handel verhältnismässig nicht gering und der Absatz angesichts der Leichtgläubigkeit vieler Kreise, namentlich auf dem Lande, recht gross ist. Durch den Ankauf solcher Arznei- und Geheimmittel werden die Käufer vielfach nicht unerheblich geschädigt, da es sich meist um gänzlich wertlose, vor allem aber um im Verhältnis zu ihrem wahren Wert ausserordentlich übertriebene Mittel handelt.

Nach § 56 Abs. 2 Ziff. 9 RGewO. sind Arznei- und Geheimmittel vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen. Die Wandergewerbescheine, die die in Betracht kommenden Hausierer oder Reisenden in Besitz haben, lauten deshalb auch nicht auf die Erlaubnis zum Feilbieten, sondern nur zum Aufsuchen von Bestellungen. Dieses Aufsuchen von Bestellungen fällt nach herrschender Auffassung nicht unter den Begriff des Feilbietens im Sinne des § 56 Abs. 2 RGewO. und viele Bezirksämter halten sich deshalb nicht für berechtigt, Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen, die nur zum Aufsuchen von Bestellungen auf Arznei- und Geheimmittel beantragt werden, abzulehnen. Abgesehen davon, daß die Reisenden tatsächlich doch vielfach heimlich die angepriesenen Mittel bei sich führen und unmittelbar absetzen und bis die Behörden davon Kenntnis erhalten, meist wieder verschwunden sind, trifft die erwähnte Auffassung in den meisten Fällen gar nicht zu. Denn wenn auch das Aufsuchen von Bestellungen nicht unter den Begriff des „Feilbietens“ im Sinne des § 56 RGewO. fällt, so fällt es doch unter den damit nicht identischen, sondern wesentlich weiteren Begriff des „Feilhaltens“ im Sinne der Kaiserl. Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. Oktober 1901. Soweit Mittel, Stoffe oder Zubereitungen nach der angeführten Verordnung ausserhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden dürfen, ist daher auch das Aufsuchen von Bestellungen unzulässig. Die Bezirksämter werden

daher angewiesen, künftighin in diesen Fällen Wandergewerbescheine, auch wenn sie nur für das Aufsuchen von Bestellungen beantragt werden, stets zu versagen. Bei der Prüfung, ob der Vertrieb eines Mittels unter das Verbot der Kaiserl. Verordnung fällt, ist ein strenger Masstab anzulegen und in Zweifelsfällen nach meinem Runderlaß vom 28. Juli 1931 Nr. 51401, den Verkehr mit Heil- und Arzneimitteln betreffend, zu verfahren.

Die Meningokokkenserum mit den Kontrollnummern 71 bis 77 Behringwerke in Marburg a. L., 183 bis 185 aus der J. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M., 64 aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt, 17 aus dem Sächsischen Serumwerk A.-G. in Dresden; die Tetanusserum mit den Kontrollnummern 2681 bis 2702 aus der J. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M., 1643 bis 1657 aus den Behringwerken in Marburg a. L., 489 aus dem Sächsischen Serumwerk A.-G. in Dresden, 28 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G. m. b. H. in Hamburg 39, Ulmenstr. 38/40, 52 und 54 aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel a. T., 11 und 12 aus der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M.-Niederrad; die Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 3068 bis 3084 aus der J. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M., 937 bis 941 und 943 bis 947 aus den Behringwerken in Marburg a. L., 766 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G. m. b. H. in Hamburg, Ulmenstr. 38/40, 367 bis 369 aus dem Sächsischen Serumwerk A.-G. Dresden, 286 und 287 aus der Chemischen Fabrik Schering-Kahlbaum A.-G. in Berlin N 39, 19 aus dem Seruminstitut „Bram“ in Oelzschau bei Leipzig, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

## Ausschuss für ärztliche Fortbildung für Karlsruhe und Mittelbaden.

XX. Tagung am Sonntag den 29. November 1931 in Karlsruhe. Haus der Gesundheit bei dem Kinderkrankenhaus.

- 9<sup>15</sup>—10. Herr Prof. Dr. von Gierke (Karlsruhe): Ueber Mangelkrankheiten.  
10<sup>15</sup>—11. Herr Dr. Rusche (Mannheim): Zur Frage der Unfallbegutachtungen.

- 11<sup>15</sup>—12. Herr Prof. Dr. Rost (Freiburg): Ueber allergische Hautkrankheiten (Asthma — Ekzem etc.)  
 12<sup>15</sup>—1. Herr Prof. Dr. Lust (Karlsruhe): Die Diphtherieerkrankungen des letzten Jahres.

### Verband der Krankenhausärzte Badens.

Am Sonntag, den 1. November 1931 um 1/2 12 Uhr findet eine außerordentliche Landesversammlung in Heidelberg, in dem Hause der Verbindung „Leonensia“, Klingenthorstraße 10, statt.

#### Tagesordnung:

1. Notverordnung und Krankenhausarzt.
2. Sparmaßnahmen in Krankenhäusern, von Prof. Kießling, Mannheim.

Nach der Versammlung gemeinsames Mittagessen im Gasthaus „Zum Ritter“.  
 Starck.

### Was muß der praktische Arzt vom Hebammenlehrbuch wissen?

von Professor Dr. Walter, Gießen.

Nach Sonder-Abdruck aus der „Westdeutschen Ärzte-Zeitung“ 14—15, 22. Jahrgang, 1931.

Was das neue Hebammenbuch von 1928 bringt, faßt Walther in folgenden Punkten zusammen.

Zu 1 und 2. Vier Mittel werden zur Desinfektion zugelassen. Sagrotan, Bacillol, Chloramin, Mianin, welche den Vorzug haben, nicht so giftig zu sein wie Sublimat und Lysol. Neu ist auch, daß der Gummihandschuh obligatorisch geworden ist. Um mit dem Wochenfluß nicht in Berührung zu kommen ist die Wochenpflege = Kornzange vorgeschrieben. Durch das Verbot der Tamponade ist das Tampon-Material überflüssig geworden.

Zu 3. Sehr zu begrüßen ist die obligatorische Höllenstein-Einführung zur Credéisierung mit Paretten der I. G. Farben oder der Ampullen, die in Baden-Baden auch jetzt eingeführt werden sollen. Eine Unterlassung der Einträufung kann sogar als Fahrlässigkeit angesehen werden. Walther hat mit sehr gutem Erfolge die Mova-Ampullen, der Mova-Gesellschaft in Wiesbaden, verwandt.

Zu 4. Zu einem Verbot der inneren Untersuchung konnte man sich nicht entschließen und stellt sich das Hebammenlehrbuch auf den Standpunkt, daß in der Hauptsache die äußere Untersuchung angewandt werden soll. Auf besondere Indikation hin ist auch eine einmalige innere Untersuchung gestattet, die mit Begründung in das Tagebuch eingetragen werden muß.

Zu 5. Es wird streng zwischen Hebammenfall und Arztfall unterschieden. Der Hebamme werden bestimmte Fälle vorgeschrieben, die sie von sich aus in das Krankenhaus überführen darf.

Zu 6. Die Ergänzung der äußeren Untersuchung durch die rectale sollte nur solchen Hebammen gestattet sein, die darin ausgebildet. Speziell in Baden ist vorgeschrieben, daß die rectale Untersuchung nicht mehr als viermal vorgenommen werden darf.

Zu 7. Die Urin-Untersuchung, die von der Hebamme bei jeder Geburt ausgeführt werden soll, ist in Baden nicht erlaubt.

Zu 8. Jetzt ist der Hebamme vorgeschrieben eine zweistündige Temperaturmessung vorzunehmen. Walther bezweifelt, ob es immer durchgeführt wird. Das Bad der Kreissenden ist nur bei Erstgebärenden mit noch stehender Blase erlaubt.

Zu 9. Es ist der Hebamme verboten, in den letzten vier Wochen der Schwangerschaft eine innere Untersuchung vorzunehmen.

Zu 10 und 11. Auch bei Fehlgeburten und Placenta prævia ist die innere Untersuchung nicht gestattet, auch ist bei beiden Vorkommnissen eine Scheidentamponade nicht erlaubt. In Baden-Baden ist die Tamponade freilich in besonders gefährlichen Fällen noch erlaubt. Walther hält das Verbot der Tamponade bei Placenta prævia für unbedingt richtig. Der Hebamme ist weiter verboten bei Placenta prævia die Fruchtblase zu sprengen, auch bei vorliegenden Füße den Fuß anzuziehen. Frauen mit Placenta prævia sollten principiell in klinische Behandlung kommen. Auch bei anderen Komplikationen z. B. bei Eklampsie darf die Hebamme unter Umständen von sich aus einen Transport in eine Klinik bewirken, ebenso bei engem Becken und anderen schweren Komplikationen.

Zu 12. Als rationelle Behandlung der Blutungen nach der Geburt wird mit Recht der Blutstillungshandgriff d. i. der Fritsch'sche Doppelhandgriff empfohlen.

Zu 13. Zur Behandlung des Scheintodes sind die Silvester'sche und Ahlfeld'sche Methode empfohlen. Die Schultze'sche Schwingungen nicht, da durch sie eventuell geschadet werden kann.

Zu 14. Neuregelung der operativen Befugnisse der Hebammen. Bei Verzögerung des Kopfaustrittes darf die Hebamme die vordere Schulter durch Senkung des Kopfes herausbefördern. Der künstliche Blasensprung ist im Allgemeinen den Hebammen verboten. Bei Beckenendlagen muß die Hebamme zwar den Arzt sofort rufen, soll aber mit den eventuell nötigen Handgriffen Bescheid wissen und sie unter Umständen als Notoperation ausführen. Bei Querlage ist der Hebamme gestattet bei noch stehender Blase die äußere Wendung auszuführen. Walther meint, was auch meine Ansicht ist, daß es der Hebamme meist mißlingen wird und hält die Lagerung auf die Seite des Kopfes oder auch des Steißes bis zur Ankunft des Arztes für angebracht. Während die innere Wendung der Hebamme nicht mehr gestattet, ist dagegen die Nachgeburtslösung für besondere Fälle in Preußen noch erlaubt. So ist auch die Nachgeburtslösung auch in Baden nach meiner Ansicht mit Recht nicht erlaubt.

Bei künstlicher Ernährung des Kindes, die im neuen Hebammenlehrbuch sehr gut beschrieben ist, sollte stets der Arzt befragt werden. Das Einlegen von Schutzpessaren zur Verhütung der Schwangerschaft ist den Hebammen nicht erlaubt, ebenso ist das Einlegen von anderen Pessaren nicht erlaubt. Abführmittel darf die Hebamme nicht verordnen, nur, wenn am dritten Wochenbettstage nach einem Einlauf der Stuhlgang nicht erfolgt, darf sie einmal Ricinusöl geben. Wenn auch die Hebammen weheschmerzstillende und blutstillende Mittel gerne zur Verfügung hätten, so soll man sie ihnen nicht geben. Walther hält auch das von Sellheim empfohlene Skopan für zu bedenklich. Das

# Die neue Richtung in der Digitalis-Therapie

ist die Anwendung eines einzigen, chemisch reinen, kristallinen Digitalis-Glykosides, des aus Digitalis lanata isolierten

## Lanadigin.

Das Lanadigin ist die herzwirksame Substanz im

# PANDIGAL

D. R. P. Nr. 514095

dem Digitalis-Präparat, welchem nicht mit biologischen Methoden am Laboratoriumstier, sondern exakt

## mit der analytischen Waage

der Wirkungswert zugemessen wird.

**PANDIGAL** ist stets genau dosiert und wirkt schnell und kräftig.

**PANDIGAL-Medikation** ist frei von den bekannten Digitalis-Nebenwirkungen (Erbrechen, Übelkeit usw.), auch bei monatelanger Darreichung oder gewollter Überdosierung.

**PANDIGAL** ist in Wirksamkeit unveränderlich und unbegrenzt haltbar

**PANDIGAL** ist bei den meisten Krankenkassen zugelassen

### Literatur:

Archiv der Pharmazie und Berichte der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft, 1930, Heft 7.

Aus dem Pharmazeutischen Institut der Universität, Berlin. Über die Glykoside von Digitalis lanata Erhardt. Von C. Mannich, P. Mohs und W. Mauss.

Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie, 1930, Band 156, Heft 1/6.

Aus dem Pharmakologischen Institut und dem Pharmazeutischen Institut der Universität Berlin. Über die Wirkung neuer, aus Digitalis lanata isolierter Glykoside auf das Froschherz. Von K. W. Merz.

Aus dem Städt. Krankenhaus, Fürth-Bayern (Dir.: San.-Rat Dr. Jacob Frank) Versuche mit Pandigal am Krankenbett. Von Dr. med. Karl Sponheimer.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 30, vom 24. 7. 1931.

Aus der inneren Klinik des Städtischen Krankenhauses, Mainz (Chefarzt: Prof. Dr. Hürter). Klinische Versuche mit dem neuen Digitalis-Glykosid „Lanadigin“. Von Dr. Jakob Seide.

Medizinische Klinik Nr. 30, 1931.

Aus der inneren Abteilung des Karl-Olga-Krankenhauses, Stuttgart (Chefarzt: Hofrat Dr. M. Leube). Über unsere Beobachtungen mit dem neuen Digitalis-Präparat „Pandigal“. Von Dr. K. Schwab, Assistent.

Therapie der Gegenwart, 9. Heft, Sept. 1931.

Aus der inneren Klinik des Städtischen Krankenhauses Mainz (Chefarzt: Prof. Dr. Hürter). „Über die Wirkung des Glykosids Lanadigin auf das insuffiziente Herz“. Von Dr. Jakob Seide.

### Darreichungsformen:

Tabletten, Tropfen, Suppositorien und Ampullen

Proben und Literatur kostenlos!

# P. BEIERSDORF & Co. A.-G., HAMBURG

Pharmazeutische Abteilung

Mutterkorn und selbst die besten Ersatzmittel seien in der Hand der Hebamme gefährliche Mittel.

Zum Schlusse erwähnt Walther, daß er mit weiland Opitz übereinstimme, daß der Geburtshilfe treibende Arzt sich einmal das Hebammenlehrbuch ansehen möchte. Das zuletzt 1928 erschienene ist in der Tat so lehrreich geschrieben, daß ich mich diesem Wunsche nur voll und ganz anschließen kann.

Dr. med. F. Eberhart, Frauenarzt  
Baden-Baden

### Sparmaßnahmen in der Gesundheitsfürsorge.

Die Vereinigung Badischer Schul- und Fürsorgeärzte ist außerordentlich besorgt, daß unter den zweifellos notwendigen Sparmaßnahmen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in ihrem Umfange beschränkt oder gar aufgegeben werden müssen, die für die Erhaltung der Volksgesundheit von ganz erheblichem Wert sind. Die Einstellung oder erhebliche Beschränkung der Gesundheitsfürsorge besonders für die Jugend wird zweifellos teils sofort, sicher aber in der Zukunft zu Aufwendungen sehr viel erheblicherer Geldmittel Anlaß geben, als augenblickliche Ersparnisse erzielt werden können.

Die Vereinigung hat nach eingehender Beratung nachstehende Richtlinien ausgearbeitet, die bei der Beurteilung der einzelnen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge sachgemäße Beachtung finden sollten.

#### Der Ausschuß der Vereinigung badischer Schul- und Fürsorgeärzte

hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1931 zur Frage der Sparmöglichkeiten in der offenen Gesundheitsfürsorge in Baden Stellung genommen und unterbreitet in Folgendem Vorschläge, die vor allem den Weg zeigen sollen, wie ein schematischer, d. h. letzten Endes unwirtschaftlicher Abbau verhindert werden kann. Die Vorschläge stellen also gleichzeitig ein Mindestprogramm dar, dessen Einhaltung in Anbetracht der derzeitigen großen Gesundheitsgefährdung weiter Volkskreise unter allen Umständen gefordert werden muß.

**Vorbemerkungen:** Es ist einem guten Teil der offenen Gesundheitsfürsorge zu danken, daß in der Nachkriegszeit die vielfach vorhandenen Gesundheitsschäden, insbesondere der Jugend, überraschend schnell ausgeglichen wurden und darüber hinaus eine wesentliche Besserung der allgemeinen Gesundheitsverhältnisse erzielt wurde. Die seit geraumer Zeit andauernde Wirtschaftskrise bedroht erneut die Volksgesundheit aufs Schwerste, sodaß nur durch Anspannung aller Kräfte schwerste Rückschläge und damit auch ungeheure, größtenteils nie wieder gutzumachende wirtschaftliche Verluste verhindert werden können. Im Rahmen eines Sparprogramms muß also angegeben werden, wie die noch zur Verfügung stehenden Geldmittel am zweckmäßigsten verwendet werden können.

In erster Linie ist grundsätzlich die Erhaltung der offenen Beratungsstellen und die Beibehaltung der planmäßigen Durchmusterung und systematischen Ueberwachung der besonders gefährdeten Gruppen der Bevölkerung unumgänglich nötig. Sie erfordern im Ver-

hältnis zu anderen Etatsposten nur recht geringe Aufwendungen. Demgegenüber werden zuerst durch sie die heute wieder allen Bevölkerungskreisen drohenden Gesundheitsgefahren in ihren Anfängen erkannt, sodaß rechtzeitig und dadurch auch mit geringeren Kosten Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Sie ermöglicht individuelle Prüfungen, sodaß manche kostspielige Massenfürsorgemaßnahme vermieden werden kann, die nur zu leicht den Willen zur Selbsthilfe untergräbt. Durch intensivste Zusammenarbeit aller Fürsorgestellen, da wo keine Einheitsfürsorge besteht, ist schließlich größtmögliche Wirtschaftlichkeit gesichert.

Dagegen scheint es nicht ausgeschlossen, auf Einzelgebieten der Gesundheitsfürsorge Ersparnisse zu erzielen.

a) In der Schwangerenfürsorge sollte die Beratung nach wie vor allen Schwangeren offen stehen, Unterstützungen wirtschaftlicher Art aber nur Hilfsbedürftigen gewährt werden.

b) Auch die Mütterberatungsstellen für Säuglinge und Kleinkinder unter ärztlicher Leitung sind unentbehrlich. In der nachgehenden Fürsorge wird man sich dabei auf die sozialhygienisch wichtigen Fälle beschränken.

c) In der Schulkinderfürsorge ist an den Mindestforderungen über die schulärztliche Tätigkeit der M.V.O. vom 29. 10. 13 festzuhalten. Die üblichen Reihenuntersuchungen und Durchmusterungen während der Schulzeit mit laufender ärztlicher Ueberwachung kranker und krankheitsgefährdeter Kinder, mit Schul- und Elternsprechstunden sollten nicht nur in den Volksschulen, sondern auch in sämtlichen anderen Schulen in keiner Weise beschränkt werden. Eine schulärztliche Untersuchung verwendet die dafür aufgebrauchten öffentlichen Mittel nur dann zweckmäßig, wenn sie mit Sorgfalt durchgeführt wird.

d) In der Schulzahnpflege sind die Reihenuntersuchungen unbedingt beizubehalten. Die Kosten der Zahnbehandlung sind entweder vom Elternhaus oder von den Krankenkassen zu tragen, die von einer geordneten Schulzahnpflege den größten finanziellen Nutzen haben. Öffentliche Mittel sind für die Zahnbehandlung von Schulkindern nur bei vorliegender Hilfsbedürftigkeit des Elternhauses aufzuwenden. Auch durch weitgehende Beiziehung der Versicherungsträger lassen sich bei einer planmäßig durchgeführten Schulzahnpflege Ersparnisse an öffentlichen Mitteln erzielen.

Ueber weitere Ersparnismöglichkeiten in der Schulgesundheitspflege wird demnächst ein ausführliches Gutachten des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege erscheinen.

e) Schulkinderspeisungen in Form von Zusatzspeisungen (Milchfrühstück) sollten nur an sozial und gesundheitlich bedürftige Kinder gegeben werden, Ersatzspeisungen (Mittagessen) müßten, ebenso wie Hortaufnahme nur auf Grund schärfster Prüfung und solange der Notstand andauert, gewährt werden.

f) In der Kinderheilfürsorge sind die Kuren für kranke und schwergeschädigte Kinder als Pflichtaufgabe der Bezirksfürsorgeverbände aufzufassen und unter allen Umständen in geeigneten Heilstätten durchzuführen. Die Kosten müssen im Falle der Hilfsbedürftigkeit ganz aus öffentlichen Mitteln bestritten

(Fortsetzung auf Seite 335.)

# Sanalgin- Tabletten

(Acido phenazon-Coffein citric. Acet-p-phenatidin)  
 von zahlreichen Ärzten und Zahnärzten begutachtet und als hervor-  
 ragendes Spezifikum anerkannt gegen  
**Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber.**  
 Wirkung äußerst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen.  
 Das Röhrchen mit 10 Tabl. = RM. 2,-. Für Aerzte, Spitäler, Kliniken  
 hoher Rabatt und Spitalpackungen zu sehr reduzierten Preis.  
 Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt vom Pharmazent.  
 Laborat. Sanal, Lörrach (Baden). Gratismuster zu Diensten. #2,29

(Fortsetzung von Seite 330.)

werden, in den übrigen Fällen sind Eltern und Ver-  
 sicherungsträger zu den Kosten heranzuziehen.

Die vorbeugende Erholungsfürsorge darf in Anbetracht ihrer unbestrittenen Erfolge nicht zu weitgehend eingeschränkt werden. Auch die Hilfs-  
 bedürftigen dürfen von ihr nicht ganz ausgeschlossen sein.

Die örtliche Erholungsfürsorge kann als Ergänzungsmaßnahme herangezogen werden, wenn sie auch niemals den Wert der Entsendefürsorge erreicht und meist nicht viel billiger ist.

Die Maßnahmen der Erholungspflege, Ferienkolonien, Schullandheimsendungen, Zeltlager und Wanderungen sind beachtenswerte Ergänzungen, die allerdings in der Hauptsache durch die private Wohlfahrtspflege zu tragen sind.

Neben den Volksschulkindern dürfen bei allen diesen Maßnahmen die Kleinkinder, die Schüler Höherer Lehranstalten und die Jugendlichen nicht vernachlässigt werden. Strengste Auslese und kritische Erfolgskontrolle sind in allen Fällen unbedingte Voraussetzung, um die Wirtschaftlichkeit aller dieser Maßnahmen zu sichern.

g) Die Früherfassung der Tuberkuloseerkrankungen ist als erhebliche Sparmaßnahme aufzufassen.

Den Tuberkulosefürsorgestellen, deren Weiterbestehen außer aller Frage steht, muß deshalb ihr wertvollster diagnostischer Apparat, die Röntgen-  
 einrichtung, erhalten werden. Die Umgebungsunter-  
 suchungen und Untersuchungen besonders gefährdeter Gruppen sind notwendig. Zur Vermeidung von Doppel-  
 arbeit sollten sich die Fürsorgestellen darüber mit anderen gesundheitsfürsorglicher tätigen Stellen verständigen. Erwägenswert ist, ob man von der Annahme von Selbstmeldungen zur Ersparung unnötiger Unter-  
 suchungen absieht. In der Tuberkulosefürsorge müssen Krankenhausbehandlung, Heilstättenkuren und nach-  
 gehende Fürsorge auf die notwendigsten Fälle beschränkt werden.

h) Die Beratungsstellen für Geschlechts-  
 kranke sind beizubehalten. Es wäre erwägenswert, durch Zusammenlegen von Gesundheitsbehörden Erspar-  
 nisse zu erzielen.

i) Beratungsstellen für Krüppelleiden sind unentbehrlich. Dagegen ist in der Krüppelfürsorge die Wirtschaftlichkeit jeder Maßnahme besonders genau zu prüfen.

k) Abbau der Trinkerfürsorgestellen kommt wegen ihrer allgemein anerkannten Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit nicht in Frage.

l) Auch bei den Psychopathenberatungs-  
 stellen kommt ein Abbau nicht in Frage, zumal durch sie wenig Kosten entstehen und häufig teure Anstalts-  
 unterbringung vermieden wird.

m) Schematischer Abbau von Fürsorgestellen für Nerven- und Gemütskranke entspricht

keineswegs den Forderungen der Wirtschaftlichkeit. Diese Fürsorge ist das beste Mittel, die kostspielige Anstaltspflege einzuschränken. Es ist nicht einzusehen, daß die für sie erforderlichen geringen Aufwendungen nicht an anderen Etatsposten der Geisteskrankenfürsorge eingespart werden könnten.

n) Die Ehe- und Sexualberatungsstellen in Baden sind bisher sämtlich von privater Seite unterhalten worden, haben also die öffentliche Fürsorge nicht belastet.

Dr. Stephan, Mannheim, Geschäftsführer.

## Die Bedeutung des Innenbetriebes in den Kur- und Badeorten für den Kurerfolg.

(KM.) Auf dem Bädertag in Badenweiler hat Prof. Dr. Groedel (Nauheim) die Bedeutung des Innenbetriebes, des klinischen Betriebes, im Kurort betont; er verlangt eine strengere Aufsicht und Kontrolle über das Bedienungspersonal im Interesse einer exakten Kurabgabe und ließ durchblicken, daß dieser Kon-

## Hosal

Klinisch erprobtes, kochsalzfreies Diätsalz zum Salzen von Speisen aller Art, auch der Rohkost, bei salzfreier und salzreicher Ernährung, insbes. bei Nieren- und Herzerkrankungen, Arteriosklerose, Epilepsie, Eklampsie

---

## Rhodapurin

die grundlegende Rhodantherapie gegen die Beschwerden des arteriellen Hochdruckes, wie Schwindel, Ohrensausen usw., auch für Dauerkuren, weitgehende Prophylaxe des Schlaganfalles.

---

## Kamillargen

Tabletten, feinstdispargierte, vor Reduktion geschützte, ionogene Silberverbindung bei allen Formen der Schleimhaut-Entzündung des Magens und Darmes und deren Folgezuständen.

---

## Bromhosal

Hosal mit 60 Prozent Brom, ermöglicht eine bequeme Durchführung der kochsalzfreien Diät und gewährleistet daher die wirksamste Bromtherapie mit kleinsten Dosen auch bei Epilepsie.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A. G.  
BAD HOMBURG



**DIGESTOMAL-I**

(Elixir bei Anacidität). Infolge seiner zuverlässigen Wirkung seit 25 Jahren gern verordnetes **Magen-Darm-Tonikum**, selbst in schweren Fällen prompt appetitanregend und verdauungsfördernd. RM. 2,— und 3,50.

**DIGESTOMAL-II**

(Tabletten bei Hyperacidität). Zur Erzielung der Wirkung des Digestomal-Elixir durch Tabletten bei Hyperacidität. RM. 1,— und 2,—.

**Pulv. ferr. comp. Moser,**

ein auf neuer wissenschaftlicher Grundlage beruhendes Kalk-Eisenpräparat in leicht assimilierb. Form. RM. 1,50.

**Ungt. comp. Moser,**

viel verordnete Heilsalbe gegen Schmerz und Juckreiz in besonders schweren und unangenehmen Fällen. RM. 1,— und 1,50.

Bei vielen Krankenkassen zugelassen!

Gratisproben und Literatur durch:

79,21

**Med.-pharm. Laboratorium J. Moser, Kirchzarten i. Br.**

trolle nicht allenthalben die Bedeutung beigemessen würde, die sie verdient. In der Tat hängt von der exakten Abgabe der Kurmittel für den Kurgast genau ebenso viel ab wie für den Patienten von der richtigen Abgabe seiner Arznei durch den Apotheker. Wenn bei Trinkkuren eine bestimmte Temperatur für das Wasser vorgeschrieben ist, so darf es nur in dieser Temperatur abgegeben und nicht nach den Wünschen der Kurgäste geändert werden. Hinsichtlich der Temperatur des Brunnens ist nicht der Wunsch des Patienten maßgebend, sondern die Auffassung des Arztes. Daß es bei den Bädern auf eine genaue Innehaltung von Temperaturmenge und Konzentration ankommt, ist bekannt. Der Badearzt muß Wert darauf legen, daß seine Vorschriften in dieser Beziehung innegehalten werden, und die Badeverwaltung hat die Pflicht, zu vermeiden, daß ihre Angestellten den Wünschen der Kurgäste, die ärztlichen Vorschriften abzuändern, nachgeben. Wir müssen den Standpunkt vertreten, daß jedes Heilbad ein differentes Bad ist, und daß es erst dann zum Heilbad wird, wenn es richtig angewendet wird. Zur richtigen Anwendung gehört die richtige Verordnung und die richtige Durchführung der Kur. Das gilt nicht nur für Brunnen und Bädereien, sondern auch für Inhalationskuren.

**Bücherbesprechungen.**

Als ein würdiges Goethe-Denkmal darf das diesjährige **Weihnachtsjahrbuch des V.d.B.**: „Im Zeichen Goethes“ benannt werden. Besonders interessant und für die kulturelle Arbeit dieses ältesten und größten deutschen Buchverbandes sehr bezeichnend ist die Bekanntgabe, dass es dem V.d.B. durch mühseliges Sammeln gelungen ist, die stattliche Anzahl von 26 Goethe-Original-Briefen erworben zu haben, die er im Goethe-Gedächtnisjahr denjenigen seiner aktivsten Mitglieder, die in der Ausbreitung des vom V.d.B. erstmalig geschaffenen Buchverbands-Gedankens eine persönliche ideale Aufgabe erblickten, völlig kostenlos überreicht. Näheres hierüber enthält das oben erwähnte V.d.B.-Jahrbuch 1931/32, das allen Interessenten kostenlos und

unverbindlich von der Hauptgeschäftsstelle des Volksverbandes der Bücherfreunde, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Strasse 42/43, übersandt wird. Dieses 160 Seiten starke Jahrbuch mit seinem literarisch vorbildlich ausgewählten Unterhaltungsstoff aus Werken u. a. von Löns, London, Schiebele, Mereschkowskij, Johannsen, aus einer Edison-Biographie und einer Eyth-Biographie, und seinem ausgezeichneten reichen Illustrationsmaterial repräsentiert in würdiger und überzeugender Weise die erstaunliche Leistungsfähigkeit des V.d.B. Millionen von V.d.B.-Büchern bilden heute den Grundstock der literarisch und künstlerisch hochwertigen Bibliotheken jener vielen Hunderttausende, die sich dieser vorbildlich arbeitenden Organisation als Mitglieder angeschlossen haben. Welch überzeugender Beweis für die ungeschwächt starke geistige Lebendigkeit des deut-

## Ärztliche Autoritäten sprechen



von einem wirksamen Heilmittel bei Katarrhen aller Schleimhäute\* und auch Geheimrat Prof. Dr. Moritz von Schmitt, gewiß eine hervorragende Autorität, stellt in einem seiner Werke fest, daß die Teinacher Quellen als Heilmittel bei Erkrankung der oberen Luftwege besonders Kopftuberkulose und Asthma zu empfehlen sind. Die

**Teinacher Hirschquelle**

Ist eine der 5 seit Jahrhunderten berühmten Heilquellen, die übrigen heißen:

**Ueberkinger Sprudel  
Ditzenbacher Sauerbrunn  
Imnauer Apollo-Sprudel  
Remstal-Sprudel Beinstein**

Interessante Druckschriften über die 5 wichtigsten Helfer des Arztes warten auf Sie, verlangen Sie bitte gleich kostenlose Zusendung von der

**Mineralbrunnen A.-G., Bad Ueberkingen/Würt.**  
Wir bedienen die Herren Aerzte direkt zu Vorzugspreisen.

57,21

# Ipecium

*Inf. Ipecac. concentrat.  
Titrierter Alkaloidgehalt*

DR. FRIEDRICH HEISE G.M.B.H. BERLIN-KARLSHORST

47,21

**Asturen**

**zuverlässig**

107,31

bei

**Migräne  
Kopfschmerz  
Neuralgie**

Bad. Verordnungsbuch Seite 54

10 Tabl. 1.10 M.  
20 Tabl. 1.75 M.

# Phenalgetin

Acetylsal. Phenacetin  $\bar{a}\bar{a}$  0,25 Cod. ph. 0,01 Nuc. Col. 0,05  
**DR. HUGO NADELMANN - STETTIN 3**

Das billige

61.31

Antineuralgicum u. Antidolorosum

In Baden z. Krankenkassenverordnung zugelassen

Arztmuster auf Wunsch

O. P. 10 Tabl. - 75  
 O. P. 20 Tabl. 1.25

sehen Volkes! Trotz der katastrophalen Not der Zeit ist uns der Besitz einer eigenen Bibliothek und ihre planmäßige Erweiterung zu einer Lebensnotwendigkeit geworden, die wir uns erhalten müssen. An der Erfüllbarkeit dieses Verlangens hat die bis in die entlegensten Dörfer wirkende Organisation des Volksverbandes der Bücherfreunde verdienstvollsten Anteil.

## Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in den „Verein Freiburger Aerzte“ hat sich gemeldet: Dr. med. Maria Mathilde Marchionini, Fachärztin für Nerven- und Gemütskrankheiten, Freiburg-Breisgau, Dr. med. Albert Schweich, prakt. Arzt, Ihringen a. K. Einsprache binnen 14 Tagen an den Vorsitzenden Dr. med. Widenhorn, Freiburg-Breisgau, Geschäftsstelle Wallstrasse 8.

Zur Aufnahme in den Ortenauer Aerzteverein hat sich gemeldet Dr. Josef Volmari, prakt. Arzt in Urloffen. Einsprache innerhalb 14 Tagen an den Vorsitzenden Dr. Klingelhöffer, Offenburg, Postfach 208.

## Personalveränderungen.

(Ohne Gewähr.)

### Niederlassungen:

- Freiburg i. Br.: Dr. med. Alexander Bender.
- Freiburg i. Br.: Professor Dr. med. Erggelet.
- Freiburg i. Br.: Dr. med. Eduard Goetze.
- Freiburg i. Br.: Dr. med. Maria Mathilde Marchionini.
- Gernsbach: Dr. med. Werner Müller.
- Heidelberg: Dr. med. Rudolf Bilz.
- Heidelberg: Dr. med. Hedwig Blau.
- Heidelberg: Dr. med. Gustav Schaaff.
- Heidelberg: Dr. med. Walter Silber.
- Karlsruhe: Dr. med. Heinz Wilhelm August Hermann Bado.
- Pforzheim: Dr. med. Helmut Evers.
- Urloffen: Dr. med. Josef Volmari.

### Verzogen:

- Dr. med. Heinz Esser von B.-Baden nach Freiant.
- Dr. med. Alfons Pilzecker von Hünner nach Säckingen.
- Dr. med. Hilde Schoombs von Königfeld nach Heidelberg.
- Dr. med. Albert Schweich von Freiburg-Ihringen nach Murg, Amt Säckingen.

### Aus Baden verzogen:

- Sulzburg: Dr. med. Willi Albrecht.
- Donaueschingen: Dr. med. Wilhelm Schulz.
- Freiburg i. Br.: Dr. med. Hanns Hartung.
- Freiburg i. Br.: Dr. med. Erna Heddinger.
- Karlsruhe: Dr. med. Emil Meier.
- Pforzheim: Dr. med. Georg Beer.
- Pforzheim: Dr. med. Wolfgang Lenz.

Schluß des Schriftleitungsteils.

## Referate.

Referat aus d. „Medizinische Klinik“ 1931, Nr. 41, Die äußerliche Behandlung rheumatischer Erkrankungen von Prof. Dr. Alois Strasser und Dr. W. Löwenstein aus der Med. Abtlg. der Allgem. Polikl. in Wien.

Mit Recht bezeichnen die Verfasser die Anwendung externer Einreibungsmittel bei Rheuma als wirksame Form der Behandlung und schildern im weiteren Verlauf ihrer äußerst interessanten Ausführungen die Ergebnisse der modernen Forschung betreffs der Wirkungsmöglichkeiten des esterhaltigen Salicyl-Salben-Seifen-Präparates Rheumasan (Hersteller: Dr. Rudolf Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87).

In Versuchsreihen mit Rheumasan beobachteten Vff. auch ohne brutale Eifreibung neben subjektivem Wärmegefühl eine prompte Aufnahme der Salicylsäure, die schon nach einer Viertelstunde im Harn nachzuweisen war. Hier ist die Salbengrundlage das ausschlaggebende Moment, da sie keratolytische Substanzen enthält, unter deren lockerner Wirkung die Permeabilität der Haut für das komplizierte und elektrolytisch kaum aufgeladene Salicylsäuremolekül gesteigert wird. In zahlreichen Fällen zeigte sich nach Anwendung von Rheumasan eine deutliche allgemeine Besserung bei lokalisierten Arthritiden, Myalgien und Prozessen mit multipler Lokalisation; zwecks näherer Erklärung der Wirkungsweise führen Vff. in einer übersichtlichen Tabelle den Nachweis, dass eine Schwankung der H-Ionenkonzentration, der Alkalireserve und eine Säurevermehrung nach Rheumasan erfolgt.

Zusammenfassend heben die Autoren hervor, dass die in vielen Fällen festgestellte praktische Verwertbarkeit des Rheumasan für einzelne Gelenke, Muskeln, Sehnen-scheiden oder sonstige lokalisierte rheumatische Prozesse sich durch die eigenartige Konstruktion der Salbengrundlage erklären lässt, welche durch keratolytische Wirkung nachweisbare Veränderungen intim biologischer Abläufe provoziert und therapeutisch in den Krankheitsprozess eingreift.

Man kann daher von einer Allgemeinwirkung sprechen, denn Rheumasan übertrifft den Lokaleffekt durch Beeinflussung auch entfernter pathologischer Prozesse.

W. Schoeller, M. Dohrn und W. Hohlweg: Die perorale Wirkung des Follikel-Hormons. Med. J. a Rec. 1930, 19. Nov. S. 487.

Die Autoren berichten über tierexperimentelle Untersuchungen des Hauptlaboratoriums der Schering-Kahlbaum A.G., die die Wirksamkeit peroral gegebenen Progynons zum Gegenstand hatten. Die meisten Autoren hatten zwar bisher angenommen, dass das Follikelhormon auch bei peroraler Gabe wirksam sei, doch herrschte Unstimmigkeit über die Frage, um wieviel mehr Progynon peroral man geben müsse als per injektionem, um den gleichen biologischen Effekt hervorzurufen.

Die Experimente wurden mit Ratten, Meerschweinchen und weiblichen infantilen Affen (*Maccacus Rhesus*) durchgeführt.

Zusammenfassend kommen die Autoren zu folgenden Schlüssen: Die Wirkung peroral gegebenen Progynons ist nicht nur von der Menge der dargereichten Mäuseinheiten, sondern auch von der Menge und Art der Begleit-

# Nervinum - Sedativum - Hypnoticum:

Verbilligt! Kassenüblich!

Auch in Tabletten!

W. Z. 490 236

Zusammensetzung: Erlbaum's Bromsalz, Magn. brom., Diamidopyrin barbituric., Str. Valerian. cps. Proben gratis.

200,0 =  
1,85 RM.

# Nervophyll

Dr. E. UHLHORN & Co., Wiesb.-Biebrich

mit Chlorophyllin

92.31



**Dr. LINDNER'S**  
**Chemisch-bakteriologisches**  
**Laboratorium**  
**KARLSRUHE**  
 Fernsprecher 438

**Schwangerschafts-Diagnose aus dem Harn**  
**Aschheim-Zondek-Reaktion**

wird täglich ausgeführt.

Blutzucker, Reststickstoff, Harnsäure, Harn, Magensaft,  
 Wassermann, Sachs-Georgi, Sachs-Klopstock

Aufnahmegefäße kostenlos

**Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.**

STRAUSS

**SCHLOSS**  
**HORNEGG**  
**GUNDELSHEIM A/N.**  
 ZWISCHEN HEIDELBERG UND HEILBRONN  
**KLINISCH GELEITETES**  
**SANATORIUM**  
 FÜR INNERE UND NERVENKRANKHEITEN  
 GEHEIMER HOFRAT  
**DR. MED. L. ROEMHELD**  
 GANZJÄHRIG GÖFFNET  
 MAN VERLANGE PROSPEKT

**Königsfeld**

Bad. Schwarzwald  
 800 m über  
 dem Meere

**Kurhaus Westend**  
 Aerztl. geleitetes Erholungs-  
 heim für Erwachsene

Leit. Arzt:  
**Dr. Schall**

Diätkuren, Liege-  
 halle. Ganzj. Betrieb

Auf Wunsch Prospekt  
 18,31

**Dr. BÜDINGEN'S KURANSTALT**  
 KONSTANZ AM BODENSEE TELEFON 122



**Herz**  
**Nerven**  
 innere  
**Seiden**

PROSPEKTE VERLANGEN!

**Kurhaus Schlossberg**  
 Alsbach a. d. B., b. Darmstadt

Offenes Sanatorium für Nervenleiden aller Art, psychische Ver-  
 stimmungen, Erschöpfungszustände, Reconvalescenten, Ent-  
 ziehungskuren, Geisteskranken ausgeschlossen Jahresbetrieb  
 Prospekte Fernsprecher: Jugenheim a. d. B. Nr. 14.

**Prof. Dr. Wassermeyer**

**BAD WIMPFEN a. Neckar**  
 Asthma - Rheuma- u. Kneipp - Kurort  
 Neuzuständliches Kurmittelhaus mit  
 pneumatischen und allergiefreien  
 Kammern, Inhalatorium, Soolin-  
 Moor- und allen modiz. Bädern.  
 Prospekte kostenlos durch  
 Die Kurverwaltung 50,31  
 Bad Wimpfen am Neckar

Formulare zu bezirksärztl.  
 Zeugnissen und Gutachten für!

**Führer**  
 von Kraftfahrzeugen.  
 Malsch & Vogel, Karlsruhe

**Orthopädisch-Chirurgische Klinik**  
 von Dr. Görres

Heidelberg, Bergheimerstraße 14 152,30

Operative und medico-mechanische Behandlung ambulant und  
 stationär in 3 Verpflegungsklassen, auch für Kassenmitglieder.  
 Werkstätten für Kunstglieder, orthop. Apparate und Schuhe.

**Sanatorium Eberbach**  
 bei Heidelberg 65,31

für Lungenkranke. Neuzeitlich eingerichtet. Streng indivi-  
 duelle Behandlg., alle modernen und genügend erprobten Heil-  
 massnahmen, mässige Preise. Leiter: Dr. Schlapper, früher  
 Chefarzt der Dr. Brehmers Anstalten, Görbersdorf i. Schl.

**SCHLOSS WILDBERG** SCHWABWALD 4300m  
 TEL. WILDBERG 33



**KURANSTALT**  
 FÜR  
**INNERE**  
**NERVEN**  
 KRANKHEITEN  
 PROSPEKTE!

LEHMANN & MOLLER-FACHAUER

Bei **Tuberkulose**  
 auch bei **Grippe**, grippösem **Husten**  
 f. d. **Kassenpraxis**: Tabletten 30 St. =  
 1.50 RM., abwechselnd mit Mutosan ff.  
**Dr. E. Uhlhorn & Co., Wiesbaden-Biebrich.**

Im Verordnungsbuch des Hauptverbandes D. Krk. aufgenommen!

**Mutosan**

1 Fl. = 150 com. - RM. 2,75

# Novogen

46  
gegen Anaemie

Bewährt bei Nervenerschöpfung,  
Neurasthenie, Kräfteverfall usw.

Enthält Mangan-Eisenpeptonat, Hämoglobin, Lecithin, Calciumlactophosphat, Kieselsäure, Malz

Sicco A.G. Chem. Fabrik, Berlin-Johannisthal

# JOD-DERMASAN

Das perkutane Analgeticum u. Antiphlogisticum



Kombinations-Tiefen-Wirkung durch  
Bindung des Jod an das hyperaemisierende, resorptionsfähige Ester-Dermasan

Gelenk- und Muskelrheumatismus, Arthritis  
deformans, Gelenktuberkulose, Neuralgie,  
Myalgie, Pleuritis, Drüsenaffektionen, Furunkel.

Literatur u. a.: Chirurg. Univ.-Klinik Leipzig (Geh.-Rat E. Payr), Dr. Th. Hübne,  
Münch. Med. Wochenschr. 1927, Nr. 4.  
Chirurg.-poliklin. Institut der Univ. Leipzig (Prof. Dr. Sonntag),  
Dr. E. Ruhemann, Kl. Wschr. 1928, Nr. 15, u. M.M.W. 1928, Nr. 24.  
Orthopäd. Univ.-Klinik (Prof. Schede) Leipzig, Dr. Ernst Bettmann,  
Klinische Wochenschrift 1928, Nr. 46. „Die Therapie an den  
Berl. Univ.-Kliniken“, San.-Rat W. Croner, 9. Aufl. 1927, usw.

Literatur und Proben.

Bei Kassen zugelassen!

Dr. R. Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/41.

Mit 3 Prospektbeilage der Firmen: Dr. R. und Dr. O. Weil, Frankfurt a. M., über „Katarhe“; Ciba Berlin A.-G., Berlin-Wilmersdorf, über „Reisy Ciba“; Paul Hartmann A.-G., Heidenheim, Beuna, über „Fapack“.